

Inhaltsverzeichnis

Ukraine	2
Informationen für Geflüchtete in Bayreuth	2
Aktuelle Informationen für Geflüchtete aus der Ukraine in Bayreuth	2
Schritt 1: Einreise registrieren	2
Schritt 2: Sozialleistungen (im Sozialamt/Asylleistungsstelle)	5
Antragstellung auf Arbeitslosengeld II für ukrainische Geflüchtete	5
Schritt 3: Anmeldung (in der Meldestelle)	6
Kleidung, Geschirr, Schuhe, Bettwäsche oder Möbel	6
Informationen über Arbeitsagentur	7
Einreise mit Heimtieren aus der Ukraine	8
Universität Bayreuth bietet Beratung für geflüchtete Studierende aus der Ukraine	9
Besuch einer Schule	10
Sprachkursangebote	10
Erwachsenenbildung und Weiterbildung	11
Beratungsstellen	12
Bankkonto	12
Zum Krisendienst Oberfranken	13
Krankenversorgung für nicht registrierte Personen	13
Informationen der Regierung von Oberfranken für Flüchtlinge und ihre Unterstützer	14
Informationen des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und	14
Integration	
Informationen für Helfer in Bayreuth	14
Hilfe im Landkreis Bayreuth	16
Informationen zum Krieg in der Ukraine	17





Ukraine

Informationen für Geflüchtete in Bayreuth

Aktuelle Informationen für Geflüchtete aus der Ukraine in Bayreuth

Schutz für Geflüchtete aus der Ukraine wird bis März 2026 verlängert

Geflüchtete aus der Ukraine, die vor dem Krieg nach Deutschland gekommen sind, dürfen bis zum 4. März 2026 in Deutschland bleiben – ohne einen neuen Antrag stellen zu müssen.

Das gilt, wenn:

sie eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Absatz 1 Aufenthaltsgesetz haben und diese am 1. Februar 2025 noch gültig ist.

- Diese Aufenthaltserlaubnisse gelten automatisch weiter bis zum 04.03.2026.
- · Auch die Arbeitserlaubnis bleibt bestehen.
- Du musst nichts tun und nicht zur Ausländerbehörde gehen.
- · Es wird auch kein neuer elektronischer Aufenthaltstitel ausgestellt.

Ausnahme:

Wenn du deinen Aufenthaltstitel nach dem 01.02.2024 bekommen hast und er vor dem 01.02.2025 abläuft,

musst du dich beim Ausländeramt Bayreuth melden, um ihn zu verlängern.

Wichtig für Reisen:

Alle EU-Staaten und Schengen-Länder werden über die Verlängerung informiert.

Das bedeutet: Reisen innerhalb des Schengen-Raums bleibt möglich.

Hinweis:

Die neue Regelung ab dem 4. März 2025 gilt vor allem für ukrainische Staatsangehörige.

Andere Personen (z. B. Staatenlose oder Drittstaatsangehörige) sind nur unter bestimmten Bedingungen eingeschlossen, z. B.:

- 1. Wenn sie am 24.02.2022 in der Ukraine internationalen Schutz hatten
- 2. Wenn sie Familienangehörige von Ukrainern oder anderen Schutzberechtigten sind
- 3. Wenn sie am 24.02.2022 einen dauerhaften legalen Aufenthaltstitel in der Ukraine hatten

Weiteführende Informationen in mehreren Sprachen finden Sie im Hilfe-Portal "Germany4Ukraine" (https://www.germany4ukraine.de/hilfeportal-de).

Schritt 1: Einreise registrieren





Schritt 1: Einreise registrieren

Flüchtlinge die neu aus der Ukraine ankommen und sich länger in Deutschland aufhalten, müssen sich sich registrieren. In Oberfranken kann man das in der <u>Anker- Einrichtung</u> in Bamberg machen.

Die AnkER-Einrichtung Oberfranken (kurz AEO) in Bamberg ist eine zentrale Anlaufstelle für Asylsuchende.

Bamberg (ANKER-Zentrum)

Perlenweg 4, 96050 Bamberg

40951 13294-0

Öffnungszeiten

Montag 08:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 16:00 Uhr

Dienstag 08:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 16:00 Uhr

Mittwoch 08:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 16:00 Uhr

Donnerstag 08:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 16:00 Uhr

Freitag 08:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 16:00 Uhr

Am Wochenende ist keine Registrierung möglich. Eine Unterbringung ist aber auch an den Wochenenden möglich.

Wenn Sie eine Unterkunft bei Verwandten oder Freunden gefunden haben und länger in Bayreuth bleiben möchten, müssen Sie sich zunächst beim Einwohnermeldeamt anmelden. Danach sollten Sie einen Termin beim Ausländeramt per mail @ auslaenderamt@stadt.bayreuth.de vereinbaren. Dabei geht es um die Beantragung für eine Aufenthaltserlaubnis.

Die Email sollte folgende Informationen beinhalten:

- Namen aller zu registrierenden Personen
- Geburtsdatum
- Unterbringungsmöglichkeit (Adresse und Wohnungsgeber)
- Wenn möglich: Kopien der Reisepässe aller zu registrierenden Personen

Es wird dann zeitnah ein Termin vereinbart. Zu dem Termin müssen Sie ihren Reisepass mitbringen. Wenn Sie keinen Reisepass haben, dann bringen Sie ein anderes Dokument mit,





was ihre Identität nachweist. Zum Termin muss jede zu registrierende Person erscheinen.

Wer erhält Aufenthaltsrecht, wann muss es beantragt werden und wie?

Ukrainer dürfen sich mit einem gültigen Reisepass 90 Tage visumfrei in Deutschland aufhalten. Auch Ukrainer ohne Reisepass, die ab dem 24.02.2022 kriegsbedingt nach Deutschland geflohen sind, können aktuell auch ohne Visum nach Deutschland einreisen. Sie können sich bis zu 90 Tage dort aufhalten. Innerhalb der 90 Tage muss ein Antrag auf Aufenthaltserlaubnis bei der zuständigen Ausländerbehörde gestellt werden.

Gemäß § 24 Abs. 1 AufenthG sind folgende Personengruppen erfasst, die am oder nach dem 24.02.2022 infolge des russischen Angriffskriegs aus der Ukraine vertrieben wurden:

- · Ukrainische Staatsangehörige,
- Staatenlose und Staatsangehörige anderer Drittstaaten, die in der Ukraine internationalen Schutz oder einen gleichwertigen nationalen Schutz genossen haben
- Familienangehörige der o.g. Personengruppen
- Staatenlose und Staatsangehörige anderer Drittländer als der Ukraine, die nachweisen können, dass sie sich auf Grundlage eines nach ukrainischem Recht erteilten gültigen unbefristeten Aufenthaltstitel rechtmäßig in der Ukraine aufgehalten haben und nicht in der Lage sind, sicher und dauerhaft in ihr Heimatland zurückzukehren.

Ein Aufenthaltstitel gem. § 24 Abs. 1 AufenthG kann erst nach erkennungsdienstlicher Registrierung erteilt werden.

Bereits vor dem 24.02.2022 eingereiste ukrainische Staatsbürger fallen nicht unter die vorübergehende Schutzgewährung nach § 24 AufenthG für Kriegsflüchtlinge. Sie erhalten daher keine Duldung.

Dies gilt nicht, wenn die Personen ihren eigentlichen Aufenthalt in der Ukraine hatten. Zum Zeitpunkt des Kriegsausbruchs aber die Ukraine nur vorübergehend verlassen hatten (z.B. Urlaub oder Familienbesuch im Ausland, Geschäftsreise).

Mehr Informationen findest du auf der Website und App "Germany4Ukraine".

Zum Termin nehmen Sie dann Ihre Originaldokumente (Pass, Ausweis, Geburtsurkunde) mit. Wenn es möglich ist, dann lassen Sie sich von einem Sprachvermittler begleiten.

Stadt Bayreuth, Ausländeramt

Ansprechpartner für Personen, die eine Erstregistrierung benötigen:

Ausländeramt Stadt Bayreuth

- Or.-Franz-Straße 6, 95445 Bayreuth
- <u>Auslaenderamt@stadt.bayreuth.de</u>
- https://www.bayreuth.de/rathaus-buergerservice/st...





Schritt 2: Sozialleistungen (im Sozialamt/Asylleistungsstelle)

Das Sozialamt befindet sich im gleichen Gebäude wie das Ausländeramt. Dort können Sie gleich nach der Registrierung (Schritt 1) finanzielle Hilfe und einen Krankenschein beantragen.

Um Leistungen zu beantragen, müssen Sie folgende Dokumente vorlegen:

- Identitätsnachweis (Original)
- Erstantrag (kann auch vor Ort ausgefüllt werden)

Für Krankenhausaufenthalte benötigen Sie keinen Krankenschein. Das Krankenhaus schickt hier eine Aufnahmeanzeige an uns.

Für Arztbesuche und Vorsorgeuntersuchungen für Kinder erhalten sie beim Sozialamt einen Krankenschein. Diesen Krankenschein müssen Sie beim Arzt vorlegen. In diesem Fall müssen Sie nichts dazuzahlen.

Bei sofortigem Behandlungsbedarf können Sie immer in eine niedergelassene Arztpraxis. Bei einem Notfall können Sie ins Krankenhaus gehen. Die Kosten leitet die Arztpraxis dann in diesem Fall an das Sozialamt weiter.

Sozialamt (Sozial-, Wohnungs- und Versicherungsamt), Asylleistungsstelle,

√<u>0921251271</u> (bei Familienname von A bis J)

€0921251526 (bei Familienname von K bis Z)

@sozialamt.asyl@stadt.bayreuth.de

Q Dr.-Franz-Straße 6,95445 Bayreuth

Antragstellung auf Arbeitslosengeld II für ukrainische Geflüchtete

Sozialleistungen für Geflüchtete aus der Ukraine ab dem 01.06.2022

Ab dem 1. Juni 2022 können hilfebedürftige Geflüchtete aus der Ukraine voraussichtlich Leistungen vom Jobcenter bekommen – nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II).

Wichtig:

Nur mit Aufenthaltstitel kannst du dich beim Jobcenter Bayreuth Stadt melden. Ohne Aufenthaltstitel bekommst du deine Leistungen weiterhin beim Amt für Soziales, Integration, Wohnen und Inklusion (Asylleistungsstelle).

Infos vom Jobcenter

Das Jobcenter Bayreuth Stadt hat die wichtigsten Informationen auf <u>Deutsch</u> und <u>Ukrainisch</u> zusammengestellt.

So kann dein Antrag später schnell bearbeitet werden.

Antragsformulare

Wenn du im Stadtgebiet Bayreuth wohnst, kannst du folgende Formulare nutzen:

- Kurzantrag für Einzelpersonen
- Zusätzlicher Kurzantrag für weitere Personen in deiner Familie





Um zu gegebener Zeit eine schnelle Antragsbearbeitung gewährleisten zu können, beachten Sie bitte, folgende Informationen.

Jobcenter Bayreuth Stadt

Spinnereistr. 6-8, 95445 Bayreuth

4+49 (0) 9211512770

https://www.jobcenter-bayreuth-stadt.de/

Montag -Freitag 08:00 -13:00 Uhr Montag -Donnerstag 14:00 - 16:00 Uhr

weitere Informationen finden Sie auf der Homepage vom jobcenter Bayreuth Stadt

Schritt 3: Anmeldung (in der Meldestelle)

Die Anmeldung findet in der Meldestelle statt. Nur Personen die länger als 3 Monate in Bayreuth bleiben möchten, müssen sich anmelden. Bitte bringen Sie Ihre Identitätsnachweise mit. Dokumente in kyrillischer Schrift sollten zuvor ins Deutsche übersetzt werden. Sie müssen zuvor einen Termin vereinbaren.

Hier direkt zur Online -Termin vereinbaren

Einwohner- und Wahlamt

QLuitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth

49 (0) 921251423

https://www.bayreuth.de/rathaus-buergerservice/st...

Öffnungszeiten:

Montag: 7.30 bis 12 Uhr, 14 bis 16 Uhr Dienstag und Donnerstag: 7.30 bis 14 Uhr Mittwoch: 7.30 bis 12 Uhr, 14 bis 18 Uhr

Freitag: 7.30 bis 12 Uhr

Bitte beachten Sie: Vorsprache ist derzeit nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich!

weitere Informationen erhaltene Sie unter Einwohner -und Wahlamt

Kleidung, Geschirr, Schuhe, Bettwäsche oder Möbel

Wenn Sie aus der Ukraine geflüchtet sind und Kleidung, Geschirr, Schuhe, Bettwäsche oder Möbel benötigen, können Sie beim Sozialkaufhaus Regenbogen, Rotkreuz Laden oder Caritas Laden kaufen.





Regenbogen Kaufhaus e.V. Bayreuth

Ottostraße 1, 95448 Bayreuth

49 (0) 9211501420

https://www.werkhof-regenbogen.de/

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 09:00-18:00 Samstag 09:00-14:00 Sonntag Geschlossen

RotKreuz-Laden

Prieserstraße 4, 95444 Bayreuth

@laden@brk-bayreuth.de

49 (0) 921403427

https://www.brk-bayreuth.de/mitwirken-spenden/sac...

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Freitag 11:00-18:00

Samstag 10:00-15:00 Sonntag und Montag Geschlossen

Caritas-Shop

Sürgerreuther Str. 9, 95444 Bayreuth

@info@caritas-bayreuth.de

<u>+49 (0) 921789020</u>

Thttps://caritas-bayreuth.de/selbsthilfe/

Ausgabe Kleidung Öffnungszeiten:

7

Montag: 08:00 - 11:30 Uhr

Mittwoch: 08:00 - 11:30 Uhr und 13:30 - 15:30 Uhr

Informationen über Arbeitsagentur

Ab dem 28.03.2022 gibt es eine Sonderhotline für ukrainische Bürger. Bei der Hotline kann man anrufen, wenn man Interesse an der Aufnahme einer Arbeit oder einer Ausbildung in Deutschland hat.





Die Hotline wird durch ukrainisch und russisch sprechende Mitarbeiter der Bundesagentur für Arbeit unterstützt. In der Hotline bekommen Sie erste Informationen zur Arbeits- und Ausbildungssuche. Außerdem werden relevante Daten aufgenommen.

Kontakt:

****0911/178-7915

Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 16.00 Uhr Freitag von 08.00 bis 13.00 Uhr

Einreise mit Heimtieren aus der Ukraine

Tierhalter können nun mit ihren Haustieren bis auf Weiteres aus der Ukraine einreisen. Es muss vorab keine entsprechende Genehmigung beantragt werden. Allerdings sollten Sie die Haustiere im Tierheim Bayreuth unterbringen.

Tierheim Bayreuth

Q Jakobstraße 120, 95447 Bayreuth

@info@tierheim-bayreuth.de

+49 (0) 92162634

Öffnungszeiten

Montag Geschlossen Dienstag 14:00 - 17:00 Uhr Mittwoch 14:00 - 17:00 Uhr Donnerstag Geschlossen Freitag 14:00 - 17:00 Uhr Samstag 14:00 - 17:00 Uhr Sonntag 14:00 - 17:00 Uhr

weitere Informationen finden Sie auf der Homepage vom Tierheim Bayreuth

Wichtiger Hinweis für Tierhalter:innen aus der Ukraine

Die Stadt Bayreuth bittet alle neu eingereisten Personen, sich sofort beim Veterinäramt zu melden, wenn sie ein Tier mitgebracht haben.

Dort wird geprüft, ob das Tier gesund ist - besonders im Hinblick auf Tollwut.

Wenn das Tier krank ist, kann schnell geholfen werden. Zum Beispiel durch:

- Isolierung (damit sich andere Tiere nicht anstecken)
- · Blutuntersuchung auf Tollwut-Antikörper
- Tollwut-Impfung





- Mikrochip einsetzen
- Heimtierausweis ausstellen

weiter Informationen erhalten Sie im Veterinäramt

Universität Bayreuth bietet Beratung für geflüchtete Studierende aus der Ukraine

Studium an der Universität Bayreuth - Informationen für Geflüchtete aus der Ukraine

1. Wie kann ich in Bayreuth studieren oder mein Studium fortsetzen?

Auf der <u>Website</u> der Universität findest du Infos zu den Studiengängen und was du dafür brauchst.

Die Servicestelle für Flucht und Migration hilft dir gerne weiter.

Bei Fragen zum Studium: integra@uni-bayreuth.de

2. Mit welchem Aufenthaltstitel kann ich in Deutschland studieren?

Für Geflüchtete aus der Ukraine:

Du darfst mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG studieren. Bitte sprich vorher mit deiner zuständigen Ausländerbehörde.

Für Studierende aus Nicht-EU-Ländern, die vorher in der Ukraine studiert haben: Du brauchst eine Aufenthaltserlaubnis zum Zweck des Studiums.

Dafür brauchst du:

Einen Antrag bei der Ausländerbehörde bis zum 23.05.2022 Einen Nachweis über ausreichendes Geld (mindestens 10.332 € pro Jahr): z. B. über ein Sperrkonto oder ein Stipendium Eventuell werden auch akzeptiert:

Einkommen/Vermögen der Eltern Eine Person in Deutschland übernimmt die Kosten (Verpflichtungserklärung) Sprachnachweis (Deutsch oder Fremdsprache, je nach Studiengang)

3. Du erfüllst (noch) nicht alle Voraussetzungen?

Es gibt Sonderprogramme für Geflüchtete, die (noch) nicht alle Dokumente oder Voraussetzungen mitbringen.

Die Universität Bayreuth bietet dir passende Angebote.

4. Du hast wichtige Unterlagen durch die Flucht verloren?

Du kannst dich trotzdem bewerben.

Die Universität Bayreuth nutzt ein dreistufiges Verfahren:

Persönliches Gespräch – deine Voraussetzungen werden geprüft Prüfung deines Bildungsweges im Heimatland Validierung deiner Studierfähigkeit (Nachweis, dass du fürs Studium geeignet bist)





5. Gibt es Stipendien für Geflüchtete?

Ja! Organisationen wie z. B. das <u>Evangelische Studienwerk</u> oder die <u>Friedrich-Ebert-Stiftung</u> bieten Stipendien speziell für Geflüchtete an.

Geflüchtete Forscher finden eine <u>aktuelle Liste</u> mit Fördermöglichkeiten auf der Website der Universität Bayreuth.

Bei Fragen kannst du dich an folgende Email Adresse

wenden: forschungsfoerderung@uni-bayreuth.de

Ihre Ansprechpartnerin

International Office - Servicestelle Flucht und Migration | Frau Stangl

- QUniversitätsstraße 30, 95447 Bayreuth
- @integra@uni-bayreuth.de
- <u>+49 (0) 921554666</u>
- https://www.refugees.uni-bayreuth.de/en/Support-f...

Besuch einer Schule

Ihre Kinder können Sie direkt bei der für ihren Wohnort zuständigen Schule (Grund- oder Mittelschule) anmelden. Dies gilt für alle Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 15 Jahren.

Schülerinnen und Schüler, die über 15 Jahre alt sind, sind nicht mehr schulpflichtig. Ob sie evtl. an weiterführenden Schulen aufgenommen werden können, sofern sie in der Ukraine eine solche besucht haben, muss noch geklärt werden.

weitere Informationen erhalten Sie unter <u>Staatliche Schulämter im Landkreis und der Stadt</u> <u>Bayreuth</u>

Sprachkursangebote

Die unten stehenden Institutionen bieten Sprachkurse an. Wenn Sie an den Kursen teilnehmen möchten, können Sie sich bei der jeweiligen Institution melden.

Lisa-Marie Wetekamp | Berufliches Fortbildungszentrum (bfz)

- Carl-Schüller-Str. 54, 95444 Bayreuth
- @lisa-marie.wetekamp@bfz.de
- +49 (0) 92178999850







Deutschlernprogramm und Freizeitangebote für ukrainische Kinder/Jugendliche im Hammerstätter Hof

Ansprechpartner:

Judith Dostal (Deutschunterricht, Basteln)

@dostal@kinderschutzbund-bayreuth.de

Kemal Dogan (Sport)



dogan@kinderschutzbund-bayreuth.de

Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Bayreuth e.V.

Wittelsbacherring 8, 95444 Bayreuth

@info@kinderschutzbund-bayreuth.de

4+49 (0) 921511699

Sobald Sie Ihre Aufenthaltserlaubnis haben, können Sie einen freiwilligen Antrag auf Zulassung zum Integrationskurs stellen. Den Antrag stellen Sie beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Den Antrag finden Sie hier.

Bitte schicken Sie den ausgefüllten Antrag zusammen mit:

- einer Kopie Ihrer Aufenthaltserlaubnis
- und, falls vorhanden, einer Kopie des Bescheids über Asylbewerberleistungen an folgende Adresse:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Streitfeldstr. 39, 81673 München.

Nähere Informationen zum Integrationskurs finden Sie auf der Seite des BAMF hier.

Hilfe bei der Antragstellung und bei sonstigen Fragen zum Thema bekommen Sie bei den Sprachkursträger.

Erwachsenenbildung und Weiterbildung

Auch nach der Schule, nach der Ausbildung oder nach dem Studium gibt es die Möglichkeit sich fortzubilden. Die Angebote der Erwachsenenbildung stehen grundsätzlich allen Menschen





offen. Sie umfassen ein weites Feld an Themen. Mehr Informationen finden Sie unter Erwachsenenbildung und Weiterbildung

Beratungsstellen

Hilfe für Geflüchtete in Bayreuth

Geflüchtete Menschen können in Bayreuth Beratung und Unterstützung bekommen.

An wen kann ich mich wenden?

Flüchtlings- und Integrationsberatung

- Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Bayreuth e.V.

Migrationsberatung für Erwachsene

- Bayerisches Rotes Kreuz (BRK)

Diese Stellen helfen dir bei Fragen zum Leben und Arbeiten in Deutschland.

Bankkonto

Sollten ukrainische Geflüchtete ein deutsches Bankkonto eröffnen?

Ja, die Eröffnung eines Girokontos ist sehr wichtig. Nach der Ankunft sollten Geflüchtete Personen aus der Ukraine schnellstmöglich ein Girokonto eröffnen.

Bitte informieren Sie das Sozialamt oder das Jobcenter, sobald Sie ein Girokonto eröffnet haben.

Sozialamt (Amt für Soziales, Integration, Wohnen und Inklusion), Asylleistungsstelle

Or.Franz Str 6, 95445 Bayreuth

@sozialamt.asyl@stadt.bayreuth.de

Jobcenter Bayreuth Stadt



Spinnereistraße 6/8, 95445 Bayreuth

+49 921 151277-0

@Jobcenter-Bayreuth-Stadt@jobcenter-ge.de

Öffungszeiten:

Montag: 08:00 - 13:00, 14:00 - 16:00 Dienstag: 08:00 - 13:00, 14:00 - 16:00 Mittwoch: 08:00 - 13:00, 14:00 - 16:00 Donnerstag: 08:00 - 13:00, 14:00 - 16:00





Freitag: 08:00 - 13:00

Weitere Informationen zum Thema Girokonto finden Sie hier.

Aktuell bieten die Volksbank und die Postbank kostenlose Girokonten für ukrainische Geflüchtete an.

Es ist hilfreich, wenn ein Dolmetscher bei der Eröffnung dabei ist.

Zum Krisendienst Oberfranken

Menschen, die sich in einer psychischen Notlage oder Krise befinden, können sich rund um die Uhr an die Leitstelle des Krisendienstes Oberfranken wenden. Die Anrufe sind kostenlos.

Kriesendienst Oberfranken

****08006553000

täglich von 0 - 24 Uhr

Krankenversorgung für nicht registrierte Personen

Personen,

- die einen begrenzten **Aufenthalt für 90 Tage** ohne besonderen Aufenthaltsstatus in Deutschland haben
- · sich im Stadtgebiet Bayreuth aufhalten
- · kein Einkommen oder Vermögen haben
- und auch keine vorrangigen Ansprüche einer Krankenversicherung vorliegen

Verständige bitte in dringenden und bedrohlichen Fällen die Rettungsleitstelle (Blaulichtnotarzt) unter **112**. Unter der Nummer 116 117 kannst Du den Ärztlichen Bereitschaftsdienst der KVB erreichen. Der hilft Dir, wenn Du medizinisch dringend versorgt werden musst, aber bettlägrig bist.

Auch die Notaufnahmen der Krankenhäuser stehen Dir zur Notfallversorgung zur Verfügung.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst in Bayreuth Stadt und Land

116117

Carl-Schüller-Straße 1095444 Bayreuth





Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do: 18:00-21:00 Uhr Mi, Fr: 16:00-21:00 Uhr

Sa, So, Feiertag: 09:00-21:00 Uhr

weitere Informationen finden Sie hier.

Notaufnahme am Klinikum

Preuschwitzer Str. 101,95445 Bayreuth

0921 4003111

Notaufnahme an der Hohen Warte



Hohe Warte 8, 95445 Bayreuth €0921 4003120

Informationen der Regierung von Oberfranken für Flüchtlinge und ihre Unterstützer

finden Sie auf der Homepage der Regierung von Oberfranken

Informationen des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Informationen vom Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration

Hier findest du aktuelle Informationen zu:

- Integration & Migration
- Sport & Ehrenamt
- Sicherheit & Ordnung

Mehr Infos gibt es auf der Webseite des Ministeriums:

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration

Informationen für Helfer in Bayreuth

Unterkunft anbieten

Wer Wohnungen oder Zimmer zur Verfügung stellen möchte, kann Kontakt mit der Hotline im Sozialdienst des Sozialamtes aufnehmen.

Sie erreichen den Sozialdienst telefonisch unter <u>0921251536</u> (Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, sowie am Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr) oder per E-Mail

@wohnen.ukraine@stadt.bayreuth.de.





Sie haben Geflüchtete aufgenommen und suchen eine Anschlusslösung

Melde Sie sich per E-Mail an @wohnen.ukraine@stadt.bayreuth.de.
Machen Sie bitte in Ihrer E-Mail möglichst detaillierte Angaben
über die Anzahl der Personen,
wenn möglich über Sprachkenntnisse
und über besondere Bedarfe (Handicaps, akute Erkrankungen etc.).
Bitte unbedingt eine Telefonnummer für Rückfragen angeben.

Sozialamt (Sozial-, Wohnungs- und Versicherungsamt), Sozialdienst, Rathaus 2,

Or.-Franz-Str. 6, 95445 Bayreuth

Ehrenamtliches Engagement

Sie wollen Geflüchteten aus der Ukraine unterstützen z.B. in der Kleiderkammer, Übersetzung, Familienpaten- und Patinnen oder beim Deutsch Lernen?

Dann nehmen Sie Kontakt auf, telefonisch unter <u>0921/251740</u>, oder per E-Mail <u>ibukun.koussemou@stadt.bayreuth.de</u>

Amt für Soziales, Integration, Wohnen und Inklusion

Schlossgalerie, Kanalstr. 3, 2.OG, 95444 Bayreuth

weiter Informationen erhalten sie unter hier.

Minderjährige Flüchtlinge ohne Begleitung

Immer mehr Menschen müssen wegen dem Krieg in der Ukraine ihre Heimat verlassen – unter ihnen auch zahlreiche begleitete und unbegleitete Kinder und Jugendliche.

Das Stadt Bayreuth – Jugendamt appelliert an alle Menschen, die Kinder und Jugendliche, die ohne erziehungs- oder personenberechtigte Person eingereist sind, bei sich aufnehmen wollen, sich beim örtlichen Jugendamt zu melden. Ebenso an alle Personen, die Kinder und Jugendliche auf der Reise nach Deutschland begleitet haben, deren Eltern in der Ukraine verblieben sind. Menschen, die sich über die Aufnahme von Kindern und Jugendlichen aus der Ukraine informieren möchten, können sich an den folgenden Kontakt im Stadt Bayreuth - Jugendamt - Rathaus II wenden:

Stadt Bayreuth - Jugendamt - Rathaus II, Amt für Kinder, Jugend, Familie und Integration

Or.-Franz-Str. 6, 95445 Bayreuth

Markus Lautner

Tel.: 0921/251745

Email: markus.lautner@stadt.bayreuth.de Fachdienst für unbegleitete Minderjährige

Sprechzeiten

Mo und Do von 08.00 - 09.00 Uhr





Geldspenden

Spendenkonto Stadt Bayreuth

DE67 7735 0110 0038 0793 23

BIC: BYLADEM1SBT

Verwendungszweck: Ukraine - Hilfe

Das dort gesammelte Geld wird für ukrainische Flüchtlinge aufgewendet, die hier in der Stadt

Bayreuth bleiben möchten.

Freizeitaktivitäten für Kinder, Jugendliche und Familien

Sie wollen aus der Ukraine geflüchteten Kindern, Jugendlichen und Familien Freizeitaktivitäten anbieten? Dann nehmen Sie bitte Kontakt mit Frau Fiebich vom Amt für Kinder, Jugend und Familie auf.

Frau Fiebich ist unter Tel: <u>0921–25 1400</u> oder per E-Mail: <u>0 stephanie.fiebich@stadt.bayreuth.de</u>

erreichbar (Mo-Fr von 8 bis 12 Uhr, Mo-Do von 14 bis 16 Uhr).

Amt für Kinder, Jugend und Familie, Rathaus II, Dr.-Franz-Str. 6, 95445 Bayreuth

Hotline

Haben Sie Fragen oder Hilfsangebote?

Dann ruf Sie an:

Hotline Sozialamt

8+49921251536

Erreichbarkeit: Montag bis Donnerstag von 8 bis 12 und 14 bis 16 Uhr sowie Freitag von 08 bis

12 Uhr

Informationen der Regierung von Oberfranken für Flüchtlinge und ihre Unterstützer

finden Sie unter der Homepage der Regierung von Oberfranken

Informationen des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

finden Sie unter der Homepage vom <u>Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und</u> Integration

Hilfe im Landkreis Bayreuth

Hilfe für Geflüchtete im Landkreis Bayreuth

Suchst du Unterstützung im Landkreis Bayreuth? Hier findest du wichtige Informationen und Hilfe:





Infos für Kriegsflüchtlinge 2022 Hilfe für Geflüchtete aus der Ukraine

Auf den Webseiten gibt es mehr Infos zu Unterstützung, Beratung und Anträgen.

Informationen zum Krieg in der Ukraine

Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis für Geflüchtete aus der Ukraine

Geflüchtete aus der Ukraine, die vor dem Krieg nach Deutschland gekommen sind, dürfen unter bestimmten Bedingungen bis zum 4. März 2026 in Deutschland bleiben – ohne einen neuen Antrag zu stellen.

Das gilt für Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Absatz 1 Aufenthaltsgesetz, wenn diese am 1. Februar 2025 noch gültig ist.

- Auch die Erlaubnis zum Arbeiten bleibt gültig.
- Du musst nichts tun und nicht zum Ausländeramt Bayreuth gehen.
- Es wird kein neuer elektronischer Aufenthaltstitel ausgestellt.

Wer ist noch eingeschlossen?

Auch Aufenthaltstitel, die zwischen dem 1. Februar 2024 und dem 4. März 2024 abgelaufen wären.

sind bereits bis zum 4. März 2025 verlängert worden – und gelten jetzt automatisch bis zum 4. März 2026.

Ausnahme:

Wenn deine Aufenthaltserlaubnis nach dem 1. Februar 2024 erteilt wurde und vor dem 1. Februar 2025 abläuft:

Dann musst du rechtzeitig vor Ablauf einen Verlängerungsantrag beim Ausländeramt Bayreuth stellen.

Informationen des Auswärtigen Amtes und Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge

Hier können Sie nachlesen, was gerade wichtig ist – zum Beispiel, wie die Lage und die <u>aktuelle Situation</u> ist. Auch finden Sie hier Regeln, wenn jemand nach Deutschland einreisen möchte, oder wenn man ein Visum braucht. Einige wichtige Fragen und Antworten haben wir schon für Sie aufgeschrieben:

Ich bin ohne Visum in Deutschland - was kann ich jetzt tun?





Wenn Sie aus der Ukraine kommen, brauchen Sie bis zum **4. Dezember 2025** kein Visum, um nach Deutschland zu kommen. Ab dem Tag, an dem Sie einreisen, dürfen Sie bis zu 90 Tage ohne besondere Erlaubnis hierbleiben. Insgesamt dürfen Sie sogar bis zum **4. März 2026** ohne besonderen Aufenthaltstitel in Deutschland sein.

Während des Zeitraums der Visumsbefreiung von 90 Tagen können Sie sich überlegen, ob Sie länger in Deutschland bleiben möchten. Dafür gibt es verschiedene Möglichkeiten:

- Sie k\u00f6nnen innerhalb von 90 Tagen nach Ihrer ersten Einreise nach Deutschland einen Antrag auf eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz stellen. Diese Vorschrift regelt speziell die Situation f\u00fcr Kriegsfl\u00fcchtlinge aus der Ukraine auf Grund des Beschlusses der EU. Wer f\u00fcr eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz berechtigt ist, finden Sie hier. Zum Verfahren finden Sie Antworten hier.
- 2. Sie können innerhalb von 90 Tagen nach Ihrer ersten Einreise nach Deutschland einen Antrag auf eine Aufenthaltserlaubnis zu einem anderen Zweck stellen. Zum Beispiel zum Studium oder zur Erwerbstätigkeit. Dies kann für Sie vorteilhafter sein. Sie können sich bei den Behörden dazu beraten lassen, wenn Sie einen Termin haben, oder Sie informieren sich schon einmal vorab auf der Homepage: https://www.make-it-in-germany.com/.
- 3. Oder Sie können einen Asylantrag stellen. Wegen der ungünstigeren Rechtsfolgen wie zum Beispiel der Beschränkung der Arbeitsaufnahme und der Wohnpflicht in einer Erstaufnahmeeinrichtung wird diese Möglichkeit jedoch nicht empfohlen.

Sie besitzen zum 01. Februar 2025 eine gültige Aufenthaltsgenehmigung nach § 24 Aufenthaltsgesetz?

Ihre Aufenthaltsgenehmigung verlängert sich automatisch und ist dann bis zum 04. März 2026 gültig. Sie müssen hierfür die Ausländerbehörde NICHT aufsuchen. Weitere Informationen finden Sie auf <u>Germany4Ukraine</u>.

Was passiert, wenn Sie in Deutschland angekommen sind?

Wenn Sie nach Deutschland kommen, gibt es ein paar wichtige Schritte, die Sie nacheinander machen müssen. So läuft das ab:

- Zuerst melden Sie sich an das nennt man Registrierung.
- Wenn Sie Hilfe vom Staat brauchen (zum Beispiel Geld oder Essen), sagt man Ihnen, wo Sie wohnen können.
- Dann melden Sie Ihre neue Adresse an, also wo genau Sie jetzt wohnen.
- Zum Schluss beantragen Sie eine Erlaubnis, damit Sie länger in Deutschland bleiben dürfen.

Weiterführende Informationen dazu finden Sie hier.

Kann ich mit einer Aufenthaltserlaubnis zum vorübergehenden Schutz in Deutschland arbeiten?

Ja, das dürfen Sie. Aber: Bevor Sie arbeiten, muss die Ausländerbehörde das erlauben. Oft trägt die Ausländerbehörde schon in Ihre Erlaubnis zum Bleiben ein, dass Sie arbeiten dürfen – auch wenn Sie noch keinen Job haben. Das ist gut, denn dann brauchen Sie keine extra Erlaubnis mehr von einer anderen Stelle.





Bereits bei einer Antragstellung werden die Ausländerbehörden sogenannte Fiktionsbescheinigungen ausstellen. Diese überbrücken das Aufenthaltsrecht, bis der eigentliche Aufenthaltstitel ausgestellt und erteilt werden kann. Auch in die Fiktionsbescheinigung wird die Ausländerbehörde "Erwerbstätigkeit erlaubt" eintragen. Bereits mit dieser Fiktionsbescheinigung darf also in Deutschland selbstständig oder als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer gearbeitet werden. Besondere Berufszugangsvoraussetzungen (etwa eine Approbation bei Ärzten oder eine Erlaubnis für ein erlaubnispflichtiges Gewerbe) gelten für Personen mit einem vorübergehenden Schutz selbstverständlich ebenso wie für alle anderen. Aber auch die Verfahren zur Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen stehen den Betroffenen wie allen anderen offen.

Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis zum vorübergehenden Schutz in Deutschland können zudem Leistungen der Beratung und Vermittlung nach dem SGB III durch die Agenturen für Arbeit erhalten.

Sollen Menschen aus der Ukraine Asyl beantragen?

Nein, das ist nicht nötig. Der erforderliche Schutz wird in einem anderen, schnelleren Verfahren gewährt. Deshalb wird empfohlen, keinen Asylantrag zu stellen. Aber: Wenn Sie später doch Asyl beantragen möchten, dürfen Sie das trotzdem noch tun.

Durch den Beschluss zur Aufnahme von Kriegsflüchtlingen nach Artikel 5 Absatz 1 der Richtlinie 2001/55/EG des Rates vom 20. Juli 2001 über Mindestnormen für die Gewährung vorübergehenden Schutzes wird ab sofort dem umfassten Personenkreis auf entsprechendem Antrag eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG - Aufenthaltsgewährung zum vorübergehenden Schutz) erteilt.

Mit einer Registrierung bei der Einreise ist kein Asylantrag gestellt. Die Durchführung eines Asylverfahrens erfordert eine Asylantragsstellung bei der zuständigen Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge.

Aus diesen Gründen ist die Stellung eines Asylantrags zur Sicherung eines Aufenthaltsrechts oder zur Inanspruchnahme sozialer Leistungen nicht erforderlich.

Informationsportal der Deutschen Regierung

Das Bundesministerium des Inneren und für Heimat bietet ein digitales Informationsangebot auf Deutsch, Englisch, Russisch und Ukrainisch an. Hier finden Sie alle offiziellen Informationen rund um Aufenthalt und Leben in Deutschland.

Germany4Ukraine

Botschaft der Ukraine in Berlin

+493028887128

Albrechtstraße 26, 10117 Berlin

